

ENERGIEKRISE-ÜBERSICHT

ENERGIEPREISPAUSCHALE FÜR SELBSTÄNDIGE

Mit dem zweiten Entlastungspaket haben Bundestag und Bundesrat die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen beschlossen. Sie soll einen Ausgleich für die aktuell hohen Energiepreise schaffen. Die Energiepreispauschale wird für Arbeitnehmer*innen automatisch mit der Lohnsteuer verrechnet.

Für Selbständige ist der Vorgang schwieriger. Das Bundesfinanzministerium schreibt zwei verschiedene Wege vor: Selbständige erhalten die Energiepreispauschale, indem sie die Einkommensteuer-Vorauszahlung für den 10. September 2022 (Dritte Quartal) um 300 Euro herabsetzen. Wenn die Vorauszahlung weniger als 300 Euro beträgt, soll die Vorauszahlung auf 0 Euro gesetzt werden. Der übersteigende Betrag wird nach Abgabe einer Einkommensteuererklärung vom Finanzamt verrechnet. Gleiches gilt für Selbständige, die keine Einkommenssteuer-Vorauszahlung leisten. Die Energiepreispauschale wird vom Finanzamt ausgezahlt, nachdem für das Jahr 2022 eine Einkommensteuererklärung abgegeben wurde.

Dies bedeutet, dass das Geld für die Selbständigen erst im kommenden Jahr ankommen wird. Somit erhalten Selbständige, die dringend eine Energiepreispauschale benötigen, keine zeitnahe Entlastung und müssen die hohen Heiz- und Energiekosten selbst stemmen. Es betrifft besonders freischaffende Künstler*innen, die ohnehin am Existenzminimum leben, keine oder kaum Einkommensteuer zahlen und keine Rücklage haben. Das Ungleichgewicht zeigt sich auch bei der Handhabung der Auszahlung: Erwerbstätige bzw. Lohnempfänger bekommen die Energiepreispauschale als sofortigen monetären Zuschuss; Selbständige erhalten eine zeitversetzte Steuerentlastung.

Die Interessenverbände der Freien Darstellende Künste sehen die geplante Energiepreispauschale daher mit Blick auf die selbständigen Künstler*innen kritisch und fordern die Bundesregierung auf, die vorgesehenen Hilfen für Selbständige zielführender und zügiger zu gestalten. Hier darf es keine Unterscheidung von einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen und Selbständigen geben. Die Energiepreispauschale muss jetzt im Herbst an alle Selbständigen ausbezahlt werden, damit auch sie spürbar entlastet werden.

(Stand 1. September 2022)

"Energiekrise" - Statement der Allianz der Freien Künste

Die steigenden Energie- und Strompreise bedrohen die freie Kunst- und Kulturszene existenziell. Die Akteur*innen der freien Künste aller Sparten sehen

sich mit explodierenden Produktionskosten konfrontiert, die durch Eintrittseinnahmen oder Energieeinsparungen nicht auszugleichen sind. Viele Veranstaltungsstätten, Festivals und Ensembles werden in den kommenden Monaten ihren Betrieb deshalb nicht oder nur eingeschränkt aufrechterhalten können.

Die Allianz der Freien Künste (AFK) begrüßt, dass im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds 1 Milliarde Euro für gezielte Hilfen für Kultureinrichtungen bereitgestellt werden. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieser Hilfen fordert die AFK die Verantwortlichen in Bund und Ländern eindringlich auf, den Begriff der „Kultureinrichtungen“ weit zu fassen und die zahlreichen freien und privat getragenen Kulturorte unter den Schuttschirm zu holen sowie selbstständige Künstler*innen mitzudenken.

„Nachdem selbstständige Künstler*innen bereits durch die Corona-Pandemie immense wirtschaftliche Einbußen zu verzeichnen haben, drohen jetzt im Zuge der Energiekrise zusätzlich weitere Umsatzeinbrüche. Wir appellieren an die Bundesländer, dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken und geeignete Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. In der Corona-Pandemie erprobte Hilfsprogramme wie z. B. niedrigschwellig angelegte und unbürokratisch zu beantragende Stipendien können hier Wirkung entfalten“, betont Helge-Björn Meyer, Co-Sprecher der Allianz der Freien Künste.

[Hier](#) findet ihr das ausführliche Statement der Allianz der Freien Künste zur derzeitigen Energiekrise.

(Stand: 24. November 2022)

Förderprogramm Härtefallhilfen Energie

Mit den Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen („Härtefallhilfen Energie für KMU 2022 BW“) unterstützt das Land Baden-Württemberg energieintensive kleine und mittlere Unternehmen, die trotz der Entlastungsmaßnahmen des Bundes im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Energie betroffen sind, um dadurch eine wirtschaftliche Existenzbedrohung abzuwenden. Diese Hilfen können auch Soloselbstständige beantragen, wenn Voraussetzungen gegeben sind.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/haertefallhilfen-energie-foerderlinie-2022>

Antragstellung über L-Bank möglich – Antrag:

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/haertefallhilfen-energie-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-foerderlinie-2022.html>